

Unterschied von Simeon und Levi ein tiefes, für weiche Empfindungen zugängliches Gemüth. Aber nicht immer war diese Seite seines Charakters dem Edlen und Guten zugewandt; sie verleitete ihn auch zur Blutschande mit seiner Stiefmutter Bala und bedingte damit sein und seiner Nachkommen späteres Geschid. Er verlor sein Erstgeburtsrecht, und in dieses traten theils Josephs Söhne Ephraim und Manasse (1 Par. 5, 1), theils Juda (Nicht. 1, 2) ein; das priesterliche Vorrecht, welches sonst dem Erstgeborenen zufiel, erwarben in späterer Zeit die Nachkommen Levi's (Deut. 10, 8). Noch auf dem Sterbebett seines Vaters bereitete ihm dieses Verbrechen Fluch statt Segen, und er erwarb seinem Stamme nichts Anderes, als was Moses (Deut. 33, 6) später prophetisch bezeichnete: „Es lebe Ruben und sterbe nicht und sei doch gering an Zahl.“ Das Letzte, was wir von Ruben wissen, ist, daß er mit den Seinigen nach Aegypten übersiedelte und dort starb (Gen. 46, 8. Ex. 1, 6); jeitdem bezeichnet der Name Ruben — 2. einen der zwölf israelitischen Stämme. Derselbe gliederte sich nach Rubens vier Söhnen (Gen. 46, 9) in die vier Geschlechter der Hemoditer, Phalluiter, Hefroniter und Charmiter (Num. 26, 5—7). Bei der ersten Zählung in der Wüste hatte der ganze Stamm unter seinem Fürsten Elisur (Num. 2, 10) 46 500 weiffähige Männer, bei der zweiten aber (Num. 26, 7) nur noch 43 730, so daß hier schon sein späteres Geschid inaugurirt erschien. Vermuthlich lag die nächste Ursache dieser Abnahme in der Strafe für den Aufruhr, den die Rubeniten Daiban und Abiron erregt hatten (Num. 16, 1 ff.). Im Lager hatte Ruben seinen Platz südlich von der Stifftshütte neben Simeon und Gad, die in einer gewissen Zusammengehörigkeit mit Ruben standen. Letzterer war besonders reich an Herden und erbat sich deswegen beim Einzug in's gelobte Land den südlichen Theil des ehemaligen Amoriterreiches, die weidereiche Hochebene nördlich vom Arnon (misör, jetzt holka's) zu seinem Antheil (Num. 32, 1 ff.). Hier setzte Ruben für alle Zeit die nomadische Lebensweise fort und schweifte ostwärts bis an den Euphrat (1 Par. 5, 9). Da der nördlich angesiedelte Stamm Gad in ähnlicher Weise lebte, so konnte die Grenze gegen dessen Gebiet nicht scharf gezogen werden, und einzelne feste Plätze, wie Dibon und Hesebon, erscheinen bald als zu Gad, bald als zu Ruben gehörig (Num. 32, 3. Jos. 13, 9. Num. 32, 37. Jos. 21, 37). In seiner nomadischen Lebensweise scheint Ruben immer, unbekümmert um die gemeinsamen Interessen des Volkes, ein Stilleben geführt zu haben. Zwar erfüllte er noch die Pflicht der Waffenbrüderschaft bei der Eroberung des Westjordanlandes (Num. 32, 16 ff. Jos. 1, 12 ff.; 4, 12; 13, 8); allein die übrigen Stämme hatten schon damals das Gefühl, daß Ruben sich um ihre Geschichte nicht viel mehr bemühen werde, und so entstand bei der spätern Trennung das Mißverständnis, als ob Ruben sich für immer seiner

Zusammengehörigkeit mit den Brudersstämmen entziehen wolle (Jos. 22, 11 ff.). In der That ist der Stamm Ruben nicht mehr in die Geschichte Israels eingetreten. Schon in der Richterzeit spottet Debora über seine Theilnahmlosigkeit bei großer Bedrängniß des übrigen Volkes (Nicht. 5, 16). Zwar betheiligte er sich noch bei der Erhebung Davids zum König über Israel (1 Par. 12, 37); allein eigentliche Thaten werden keine anderen von ihm erwähnt, als daß er sein Weideland mit dem Schwert in der Hand zu erweitern wußte (1 Par. 5, 10. 20). Diese nämliche Thatlosigkeit zeigte sich aber auch darin, daß Ruben die Moabiter, welche noch vielfach über sein Gebiet zerstreut lebten und jedensfalls mit dem südlich gelegenen Moabiterstaat in Verbindung standen, nicht austrottete, sondern das heidnische Element immer mehr erstarken ließ. Dieß hatte zur Folge, daß die Moabiter ihr Land von Sünden her beständig auf Kosten Rubens erweiterten, so daß schon auf dem Denkmal des Königs Mesa, noch mehr aber Hf. 15. 16 und Jer. 48 das ganze rubenitische Land den Moabitern unterworfen erscheint. Diesem äußern Uebergewicht der Moabiter entsprach auch ein geistiger Einfluß: der Stamm Ruben wandte sich immer mehr von dem Dienst des wahren Gottes der abgöttischen Verehrung des Chamos zu; die Strafe dafür ward ihm zuerst durch den syrischen König Hazael, der auch Rubens Land verheerte (4 Kön. 10, 33), bis der ganze Stamm, seinen Fürsten Beera an der Spitze, von Tiglatpileser in die Gefangenschaft deportirt wurde (1 Par. 5, 6. 26). (Vgl. Schlottmann, Die Siegessäule Mesa's, Königs der Moabiter [Programm], Halle 1870, 36 ff.) [Kaulen.]

**Rubriken** (rubricas) heißen die kirchlichen Vorschriften, durch welche die liturgischen Handlungen geregelt werden. Der Name gehört zunächst der Rechtsprache an. Im weltlichen und canonischen Rechtsbuche wurden nämlich die Gesetzesitel und die kurzen Inhaltsangaben vor den causas und capitula der leichtern Uebersicht wegen mit rother Farbe (rubrica, rothe Erde, Röthel) geschrieben und hiernach Rubriken genannt. Da diese Summarien den Inhalt des Gesetzes kurz zusammenfaßten, so verstand man unter Rubrik auch die gesetzliche Vorschrift selber; in dieser Bedeutung kommt das Wort bereits bei Quintilian und Persius vor (s. Kloß, Handwörterbuch der latein. Sprache, Braunschweig 1857, s. v.). Als Bezeichnung der rituellen Anweisungen, welche in die liturgischen Texte eingeschaltet und als solche gleichfalls durch Rothschrikt kenntlich gemacht wurden, erscheint das Wort Rubrik handschriftlich erst im 14. Jahrhundert, in gedruckten Brevieren gegen Ende des 15. und in gedruckten Missalien um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Diese Bezeichnung ging dann bei der Recension der liturgischen Bücher unter Pius V. auch auf die Ritusvorschriften über, welche seitdem den Formularen und Ordines als zusammenhängende Anweisungen vorangestellt sind